

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. März 1952

435/J

A n f r a g e

der Abg. K r i p p n e r, H a u n s c h m i d t und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend den Verkauf von Lebensmitteln und Spirituosen im Bundesmini-  
sterium für Inneres.

-.-.-

Im Bundesministerium für Inneres wurde unterm 13. März 1952 ein Flugblatt des provisorischen Personalausschusses verteilt, worin den Angestellten und Beamten mitgeteilt wurde, dass es dem Personalausschuss gelungen sei, für die Angehörigen des Bundesministeriums für Inneres diverse Osterartikel vom Schokolade-Osterei über Rosinen und Dörrpflaumen bis zum Weinbrand zu billigsten Preisen zu beschaffen. In dem Flugblatt wird weiter gebeten, die Bestellungen bis längstens 17. März 1952 aufzugeben, da ansonsten wegen der "angespannten Rohstofflage" keine Garantie für Lieferung und Preis gegeben werden könne. Abgesehen davon, dass der reisserische Hinweis auf die angespannte Rohstofflage sicherlich nicht geeignet ist, die Bemühungen der Wirtschaft zur Stabilisierung des Preisgefüges zu unterstützen, ist dieser Hinweis auch vollkommen unrichtig, da nach den Informationen der Antragsteller Dörrpflaumen und Weinbrand sowie die übrigen angeführten Artikel in ausreichender Menge vorhanden sind.

Gleich der Ansicht der sozialistischen Abg. Fageth, Gabriele Proft, Preussler und Genossen sind auch die gefertigten Abgeordneten der Meinung, dass lediglich die USIA in Österreich Handelsgeschäfte ohne Gewerbeberechtigung führe. Wenn der in dem erwähnten Rundschreiben angeführte Sachverhalt tatsächlich richtig ist, dann machen aktive Staatsbeamte den Gewerbetreibenden durch illegale Verkaufsgeschäfte Schmutzkonzurrenz. Dies kann sicherlich auch dann nicht geduldet werden, wenn es sich um Personen handelt, die dem Ministerium zugeteilt sind, das für Fragen der Preisregelung zuständig ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, die Ausübung eines Handelsgewerbes durch den provisorischen Personalausschuss im Bundesministerium für Inneres in- und ausserhalb der Dienstzeit sofort zu untersagen und für die lückenlose Einhaltung dieser Weisung Vorsorge zu treffen?

-.-.-.-.-